

Leistungsübersicht

Rahmenvereinbarung zwischen der Haase Maklergruppe und der Öffentlichen Versicherung Braunschweig

Die Invaliditätsleistungen aus einer Unfallversicherung bemessen sich nach der Höhe des Invaliditätsgrades, also nach der Schwere der körperlichen Folgen eines Unfalls. Im Rahmen dieser Konzeption gilt sowohl die verbesserte Gliedertaxe (nur für die Zahnärzte/Zahnärztinnen) als auch die progressive Invaliditätsstaffel automatisch als eingeschlossen. Nachstehend möchten wir Ihnen exemplarisch für einige wichtige Bereiche einmal die Wirkungsweise und die möglichen Entschädigungsleistungen aufgeben:

Bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit -----	Zu berücksichtigender Invaliditätsgrad -----
a) eines Armes oder einer Hand im Handgelenk	350 %
eines Daumes oder Zeigefingers	150 %
eines anderen Fingers	20 %
b) eines Beines oder Fußes	200 %
eines großen Zehs	8 %
einer anderen Zehe	3 %
c) eines Auges	250 %
des Gehörs auf beiden Ohren	200 %

Deckungsmodell

<u>Versicherungssumme für den Invaliditätsfall</u> (bei einem Invaliditätsgrad von 100 %)	300.000,00 EUR
--	----------------

Bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit	<u>Entschädigungsleistung</u>
a) eines Armes oder einer Hand im Handgelenk	1.050.000,00 EUR
eines Daumes oder Zeigefingers	450.000,00 EUR
eines anderen Fingers	60.000,00 EUR
b) eines Beines oder Fußes	600.000,00 EUR
eines großen Zehs	24.000,00 EUR
einer anderen Zehe	9.000,00 EUR
c) eines Auges	750.000,00 EUR
des Gehörs auf beiden Ohren	600.000,00 EUR